



Hinweise zur Bewerbung für den Masterstudiengang Rechtswissenschaften für im Ausland graduierte Jurist*innen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln

Rechtswissenschaftliche Fakultät

Im Folgenden finden Sie Informationen zu:

Zentrum für Internationale Beziehungen

- I. Allgemeines
- II. Bewerbung über uni-assist und Klips 2.0 (Antrag, notwendige Unterlagen, Nachweis der Deutschkenntnisse)
- III. Ziel des Studiengangs
- IV. Sonstiges (Studienbeiträge, Stipendien, Wohnen in Köln, Visum)

Akad. Oberrat Dr. Jan Kruse

Leiter ZIB Jura

Hauptgebäude, Bauteil V, Erdgeschoss
Albertus-Magnus-Platz
D-50923 Köln

Wichtige Information!

Aufgrund der Corona-Pandemie kommt es zu Abweichungen bei den einzureichenden Unterlagen:

Die bei uni-assist einzureichenden Unterlagen müssen während der Corona-Pandemie nicht in beglaubigter Kopie per Post eingereicht werden. Es genügt, diese **eingescannt** hochzuladen.

Telefon +49 221 470-6367
Telefax +49 221 470-7450
llm-zib@uni-koeln.de
zib.jura.uni-koeln.de

I. Allgemeines

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät bietet seit dem Wintersemester 1987/88 einen Aufbaustudiengang zum deutschen Recht für Studierende an, die bereits einen ausländischen juristischen Abschluss erworben haben. Es handelt sich um einen akkreditierten Studiengang, der zuletzt im Oktober 2015 für weitere sieben Jahre re-akkreditiert wurde. Ziel dieses internationalen postgraduierten Studiengangs ist es, die Studierenden, die bereits ein juristisches Studium im Ausland mit Erfolg abgeschlossen haben, mit dem deutschen Recht vertraut zu machen und ihnen eine Vertiefung in Spezialbereichen zu ermöglichen. Die Rechtswissenschaftliche Fakultät verleiht nach bestandener Masterprüfung den Grad des "Master of Laws" (LL.M.).

II. Bewerbung

Die Bewerbung erfolgt in einem zweistufigen Verfahren:

1. Zunächst beantragen Sie eine Vorprüfungsdocumentation (VPD) über das Internet-Portal „uni-assist e. V.“ unter der Adresse www.uni-assist.de. Die erforderlichen Dokumente und weitere Informationen finden Sie auf der Website zur [VPD](#).



2. Nach Erhalt der VPD bewerben Sie sich im nächsten Schritt mit Ihren Unterlagen an der Universität zu Köln über das [Bewerbungsportal Klips 2.0](#).

**Rechtswissenschaftliche
Fakultät**

Bitte beachten Sie folgende **Fristen**:

**Zentrum für Internationale
Beziehungen**

Die Bewerbungsfristen über Klips 2.0 sind für das jeweils folgende Wintersemester der 15. Juli und für das jeweils folgende Sommersemester der 15. Januar. Bitte denken Sie daran, die Vorprüfungsdocumentation (VPD) rechtzeitig (nach Möglichkeit einen Monat im Voraus) zu beantragen.

Akad. Oberrat Dr. Jan Kruse

Leiter ZIB Jura

Zudem müssen die Originale postalisch zu uni-assist eingeschickt werden. Leider können später eingereichte Unterlagen nicht mehr berücksichtigt werden. Nur vollständige Anträge mit sämtlichen Anlagen können in das Auswahlverfahren einbezogen werden.

Hauptgebäude, Bauteil V, Erdgeschoss
Albertus-Magnus-Platz
D-50923 Köln

Telefon +49 221 470-6367

Telefax +49 221 470-7450

llm-zib@uni-koeln.de

zib.jura.uni-koeln.de

Bitte beachten Sie, dass für die Nutzung des Bewerbungs-Portals ein Betrag in Höhe von derzeit **75,00 €** Euro an uni-assist zu entrichten ist. Dieser Betrag kommt nicht der Universität zu Köln zu Gute, sondern stellt die Bearbeitungskosten für die Vorprüfung von internationalen Studienbewerbungen für uni-assist dar. Ihre Bewerbung wird nur dann bearbeitet und an die Universität zu Köln weitergeleitet, wenn die Bearbeitungsgebühr bei uni-assist fristgerecht eingegangen ist.

Es können keine Bewerbungsunterlagen direkt über die Universität zu Köln eingereicht werden. Unterlagen, die der Universität zugesendet werden, können leider nicht berücksichtigt werden.

Bei Rückfragen zu Ihren Bewerbungsunterlagen wenden Sie sich bitte ausschließlich an service@uni-assist.de oder +49 30/ 666 44 345.

Fragen zum Fachstudium des Masterstudienganges können Sie gerne an Herr Wiss. Mit. Vincent Stelzhammer unter llm-zib@uni-koeln.de oder +49 (0) 221-470 6367 stellen.

Folgende Bewerbungsunterlagen sind über **uni-assist** einzureichen:

1. Eine amtlich beglaubigte Kopie Ihrer Studienabschlussurkunde (sofern bereits vorhanden).
2. Eine amtlich beglaubigte Kopie der Fächer- und Notenübersicht (Transcript)
3. Eine amtlich beglaubigte Übersetzung, wenn die Originaldokumente nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt wurden.
4. Bewerber*innen aus China und Vietnam reichen zusätzlich ein aktuelles APS-Zertifikat ein.



Nach Erhalt der VPD sind die folgenden Unterlagen auf **Klips 2.0** einzureichen:

1. Tabellarischer **Lebenslauf** in deutscher Sprache mit Angabe Ihrer Adresse, gegebenenfalls Korrespondenzadresse, Telefonnummer und E-Mail.

2. Ein selbstverfasstes **Motivationsschreiben**, warum Sie sich für diesen Studiengang bewerben.

3. Jeweils beglaubigte Kopie des Originals sowie beglaubigte Kopien der Übersetzung folgender Dokumente:

- **Schulabschlusszeugnis mit Fächer- und Notenaufstellung**
- **Hochschulaufnahmeprüfung** (falls in Ihrem Heimatland erforderlich)
- **Bisherige Studiennachweise oder Studienabschlüsse mit Fächer- und Notenaufstellung**

Alle Kopien müssen amtlich (von einer staatlichen Stelle) beglaubigt sein. Übersetzungen in die deutsche oder englische Sprache müssen von einem vereidigten oder ermächtigten Übersetzer oder von einem deutschen oder englischen Konsulat gemacht sein. Aus den Zeugnissen müssen die Einzelnoten aller Fächer, in denen eine Prüfung abgelegt wurde, ersichtlich sein.

4. Kopie Ihres **Passes**

5. weitere Unterlagen

Empfehlungsschreiben und Nachweise über Stipendienzusagen sind nicht erforderlich, können der Bewerbung jedoch optional beigefügt werden.

6. Nachweis der Deutschkenntnisse (Bitte bei „sonstige Dokumente“ hochladen)

Sie können sich direkt zum LL.M.-Studium bewerben, wenn Sie die „Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang“ (DSH) oder eine äquivalente Prüfung einmal bestanden haben. Bitte beachten Sie, dass nur **DSH-2 und DSH-3 zum Fachstudium** akzeptiert werden. Als äquivalent zur DSH gelten außerdem:

- TestDaF mit mindestens der Niveaustufe 4 in allen vier Prüfungsteilen bestanden
- Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz (KMK) – Zweite Stufe (DSD II), Auskunft hierüber erteilt die deutsche Botschaft
- Goethe-Institut: C-2 Zertifikat
- Telc C-1 Hochschule
- Telc Deutsch C-2

Rechtswissenschaftliche
Fakultät

Zentrum für Internationale
Beziehungen

Akad. Oberrat Dr. Jan Kruse

Leiter ZIB Jura

Hauptgebäude, Bauteil V, Erdgeschoss
Albertus-Magnus-Platz
D-50923 Köln

Telefon +49 221 470-6367

Telefax +49 221 470-7450

llm-zib@uni-koeln.de

zib.jura.uni-koeln.de



Diese Zeugnisse sind ohne zeitliche Einschränkung auf Dauer gültig. Der Sprachnachweis muss bis zur Bewerbungsfrist erbracht werden. Das Nachreichen eines Sprachnachweises ist nicht möglich.

**Rechtswissenschaftliche
Fakultät**

III. Ziel des Studiengangs

**Zentrum für Internationale
Beziehungen**

Der Masterabschluss in diesem Studiengang stellt eine Zusatzqualifikation zu dem bereits im Heimatland erworbenen juristischen Hochschulabschluss dar. Heimatland bzw. Herkunftsland meint das Land, in welchem der erste juristische Studienabschluss erfolgte. Der Kölner Masterstudiengang soll einen Überblick über das deutsche Rechtssystem geben und so eine Spezialisierung und besondere Expertise vermitteln, die zu dem Abschluss im Heimatland hinzutreten. Nach § 3 Abs. 5 S. 1 der Promotionsordnung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln vom 26. Oktober 2010 ist er für nicht in Deutschland graduierte Jurist*innen regelmäßige Voraussetzung zur Zulassung zur Promotion an der Kölner Fakultät.

Akad. Oberrat Dr. Jan Kruse

Leiter ZIB Jura

Hauptgebäude, Bauteil V, Erdgeschoss
Albertus-Magnus-Platz
D-50923 Köln

Telefon +49 221 470-6367

Telefax +49 221 470-7450

llm-zib@uni-koeln.de

zib.jura.uni-koeln.de

Die durch den Masterstudiengang selbst vermittelten Berufsperspektiven hängen vom jeweiligen Herkunftsland des Studierenden ab. Primär bereitet der Studiengang auf die qualifizierte grenzüberschreitende Tätigkeit im Heimatstaat vor. Besonders leistungsstarke Absolvent*innen haben sich in der Vergangenheit mit dem Kölner Master für Stellen auch in internationalen Wirtschaftskanzleien mit Sitz in Deutschland oder anderen EU-Staaten oder als Sachbearbeiter*in im deutschen öffentlichen Dienst qualifiziert. Andere haben auf dem Studiengang aufbauend eine juristische Promotion angeschlossen. Die Erfahrungen seit Gründung des Studiengangs im Jahr 1987 zeigen zudem, dass das Masterstudium bei Jurist*innen mit einem in einem anderen EU-Staat als Deutschland erworbenen juristischen Abschluss die Vorbereitung auf die Eignungsprüfung zum europäischen Rechtsanwalt i.S.d. §§ 16 ff. EuRAG wesentlich erleichtern kann. Das Bestehen dieser Prüfung ist für die Ausübung des Berufs des Rechtsanwalts in Deutschland ohne deutsche juristische Staatsexamina erforderlich.

IV. Sonstiges

1. Studienbeiträge

Seit dem Wintersemester 2011/12 werden an der Universität zu Köln keine Studienbeiträge mehr erhoben. Es fällt ein Sozialbeitrag von derzeit etwa **280,00 €** an. Hierfür erhält jeder Studierende u. a. einen „Semester-Fahrausweis“ für den öffentlichen Nahverkehr (Bus, U-Bahn, Zug) in Nordrhein-Westfalen für das gesamte Semester (6 Monate). Nähere Informationen finden Sie unter: https://uccard.uni-koeln.de/faq/elektronisches_semesterticket/index_ger.html.

2. Wohnen in Köln

Für das Leben in Köln müssen Sie zurzeit (März 2017) mit durchschnittlichen Lebenshaltungskosten von etwa 800,00 € pro Monat rechnen, die jedoch stark von Ihrem persönlichen Lebensstil abhängig sind. Falls Sie eine Zulassung



erhalten, sollten Sie sich rechtzeitig um eine Wohnung kümmern. Das Kölner Studierendenwerk betreibt derzeit 89 Wohnheime in Köln, unter www.kstw.de können Sie sich um einen Wohnheimplatz oder ein Privatzimmer bewerben und detaillierte Informationen erhalten.

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir Ihnen keine Wohnung vermitteln können. Über die schwarzen Bretter der Universität zu Köln können WG-Gesuche gefunden und aufgehängt werden.

Weiterführende Informationen können Sie folgenden Links entnehmen:

<http://www.zib.jura.uni-koeln.de/922.html>

<http://international.uni-koeln.de/6912.html>.

3. Visum

Sofern Sie ein Visum benötigen (gilt nur für Nicht-EU-Bürger), müssen Sie in Ihrem Heimatland bei der Vertretung der Bundesrepublik Deutschland ein **Studierendenvisum** beantragen. Reisen Sie auf keinen Fall mit einem Touristenvisum in die Bundesrepublik Deutschland ein. Es gibt keine Möglichkeit, dieses in ein Studierendenvisum umzuwandeln.

Bei Fragen rund um internationale Bewerbungen helfen die Kollegen/Innen der Abteilung „International Office“ weiter, die Kontaktdaten sind zu finden unter: <https://portal.uni-koeln.de/international/internationale-forschende/visum-und-aufenthaltstitel>.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg für Ihre Bewerbung!

**Rechtswissenschaftliche
Fakultät**

**Zentrum für Internationale
Beziehungen**

Akad. Oberrat Dr. Jan Kruse

Leiter ZIB Jura

Hauptgebäude, Bauteil V, Erdgeschoss
Albertus-Magnus-Platz
D-50923 Köln

Telefon +49 221 470-6367

Telefax +49 221 470-7450

llm-zib@uni-koeln.de

zib.jura.uni-koeln.de